

Über das nachfolgende Hygienekonzept werden alle Mieter des Eisstadions unterwiesen.

Öffentlicher Eishallenbetrieb

Organisatorisches

Das aktuelle Hygienekonzept wird auf der Homepage des Stadtwerks Haßfurt und im Eingangsbereich des Freizeitzentrums veröffentlicht um eine bestmögliche Informationsweitergabe gewährleisten zu können.

Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nichteinhaltung des Hygienekonzepts behält sich die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH beim öffentlichen Lauf, Trainingseinheiten und Spielen das Recht vor, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

Es gilt eine Maskenpflicht im gesamten Eissportstadion mit Ausnahme auf der Eisfläche. Die Maske darf ausdrücklich nur während des Schlittschuhlaufens abgenommen werden solange der Mindestabstand gewährleistet werden kann. Auch in den Sanitären Anlagen muss die Maske getragen werden.

Wir weisen unsere Besucher darauf hin, dass Mindestabstände, wo möglich, eingehalten werden sollen. Auch dann, wenn keine spezielle Aufforderung dazu besteht.

Allen Besuchern, die Covid 19 typische Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Eishalle ausdrücklich untersagt.

Besucher werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist in den Toiletten gesorgt.

Um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, wird jeder Besucher nach der 3 G – Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) dokumentiert.

Alle Besucher werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Die Erhebung der Kontaktdaten kann auch in elektronischer Form erfolgen. Im Eingangsbereich werden QR Codes (Luca App) für die Nachverfolgung angebracht. Um eine sichere, einzugrenzende Verfolgung sicherzustellen, müssen sich die Besucher mit dem QR Code anmelden oder alternativ einen Erfassungszettel ausfüllen.

Kinder bis zum sechsten Geburtstag sind von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises ausgenommen sowie Schülerinnen und Schüler, die regelmäßige Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen. Hier kann im Zweifelsfalle die Vorlage eines Schülerschulbesuches stichprobenartig verlangt werden.

Die Städtische Betriebe Haßfurt GmbH erkennt alle negativen Testergebnisse von anderen Institutionen, Firmen und Schulen an welche im vorgegebenen Zeitraum (PCR = 48 Std., POC = 24 Std.) durchgeführt worden sind. Selbsttests die zu Hause gemacht wurden werden nicht anerkannt und ermöglichen keinen Einlass. Aus organisatorischen und logistischen Gründen ist es nicht möglich einen mitgebrachten Selbsttest im Eingangsbereich abzulegen.

Es besteht die Möglichkeit Speisen und Getränke am Kiosk im Anschnallraum zu kaufen. Erworbene Speisen und Getränke dürfen nicht am Ort des Erwerbs oder in seiner näheren Umgebung verzehrt werden. Es sind beim Verkaufsstand Menschenansammlungen zu vermeiden und auf Mindestabstände zu achten. Nach dem Verzehr von Speisen ist die Maske unmittelbar danach wieder korrekt zu tragen. Auch zum Verzehr des Getränks darf die Maske abgenommen werden und muss sofort anschließend wieder getragen werden.

Wird die 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten so besteht für Besucher bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ein Nachweis über einen negativen Test (Ausnahme: Geimpft / Genesen).

-Die Städtischen Betriebe Haßfurt GmbH als Betreiber weist auf Grund der sich schnell ändernden Vorschriften und Vorgaben ausdrücklich darauf hin, dass geltende Vorgaben jederzeit einer Anpassung unterliegen können.

Vereinssport und Hobbytruppen

Ausschluss von Sportlern von der Trainingseinheit

An Trainingseinheiten und auch Spiele dürfen nur Spieler teilnehmen, welche keine Krankheitssymptome vorweisen, in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder innerhalb der letzten 14 Tage in keinem Risikogebiet (ausschlaggebend ist hier die Einstufung über das RKI) waren.

Ebenfalls ausgeschlossen werden Sportler, die unspezifische Symptome zeigen (Husten, Schnupfen, Fieber, Geschmacks- oder Geruchsverlust).

Sämtliche Trainingseinheiten und auch Spiele werden dokumentiert, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Dazu zählen auch die Kontaktdaten des gastierenden Vereins bei Spielen sowie zur Durchführung notwendiger Personen (z. B. Schiedsrichter, Zeitnahme, Helfer). Die Verantwortung für die Datenerfassung liegt beim Mieter.

Testnachweise (PCR (48h) / POC (24h) / Selbsttest) sind nur in Landkreisen und kreisfreien Städten bei Sport in geschlossenen Räumen erforderlich, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 35 überschritten wird, soweit nicht ausdrücklich anders angeordnet ist.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

In allen Bereichen des Eisstadions gelten die allgemeinen Abstandsregeln.

Beim Betreten und Verlassen des Stadions ist eine Maske zu tragen.

Die Maskenpflicht besteht auch auf dem Weg von der Kabine zur Spielerbank und zurück.

Der Eingang wird vom Ausgang getrennt. Dies wird durch klare Begrenzungen und Hinweisschilder optisch dargestellt.

Mitglieder, Spieler und Besucher werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist in den Toiletten gesorgt.

Um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können, wird jeder Trainings- und Spielteilnehmer nach der 3 G – Regelung (Geimpft, Genesen, Getestet) dokumentiert.

Ab Betreten der Eishalle gilt eine Maskenpflicht ab 6 Jahre auf dem gesamten Sportgelände (Innen- und Außenbereich). (Außer auf dem Eis während der Trainingseinheit oder während des Spiels und in der Dusche)

Umkleidekabinen

In den Umkleidekabinen muss jeder Spieler während des Umkleidens einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Personen die nicht unmittelbar am Training beteiligt sind, ist der Aufenthalt in den Umkleidekabinen untersagt.

Nach Ende der Trainingseinheit müssen alle Spieler das Stadion spätestens nach 45 Minuten verlassen haben. Auch das gewährleistet, dass der Kontakt zwischen unterschiedlichen Personengruppen so gering wie möglich gehalten wird.

Die Umkleidekabinen sind in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu verlassen. Schäden an den Einrichtungen sind unmittelbar dem Personal des Eisstadions zu melden.

Grobe Verunreinigungen und mutwillige Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Bei gemeinsamer Nutzung des Anschnallraums wird zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Eisaufbereitungspause) mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen ausreichenden Luftaustausch gewährleisten zu können.

Bei der Nutzung der Umkleiden und auch der Toiletten gilt eine **MASKENPFLICHT**. Die Maskenpflicht entfällt ausdrücklich nur beim Duschen.

Die Toiletten im Anschnallraum sind so zu Benutzen wie gekennzeichnet. Von den Duschen im Anschnallraum werden nur die zwei äußeren Duschen benutzt um den Mindestabstand weitestgehend zu gewährleisten.

Kontaktpersonenermittlung

Um für den Fall einer Covid-19 Erkrankung jede Kontaktperson ermitteln zu können, ist es zwingend notwendig, Anwesenheitslisten während des Trainings zu führen. Der Mieter ist verpflichtet eine aktuelle Liste mit Trainingsteilnehmern zu führen.

Die Listen sind von einem Verantwortlichen des jeweiligen Mieters zu führen, vier Wochen aufzubewahren und auf Verlangen dem Gesundheitsamt auszuhändigen.

Hausrecht

Dem Personal der Städtische Betriebe Haßfurt GmbH obliegt das Hausrecht im Rahmen der bestehenden Hausordnung und des Hygienekonzeptes des Freizeitentrums.

Vor erstmaliger Benutzung einer Hobbytruppe muss eine Sicherheitsunterweisung durch den diensthabenden Eismeister durchgeführt werden, diese muss ebenfalls unterschrieben werden und verbleibt zur Aufbewahrung im Eisstadion.

Haßfurt, 21.09.21

Ort, Datum

i.v. <

i.V. Hans-Joachim Schiewer